

Arbeitsmarkt – und Integrationsprogramm (AmIP) des Jobcenters Mittelsachsen 2018

Impressum

Geschäftsführung
Am Landratsamt 3; 09648 Mittweida
Geschäftsführerin: Martina Neubert
08. März 2018

Vorwort der Geschäftsführung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm soll einer breiten Öffentlichkeit die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten und Beiträge des Jobcenters Mittelsachsen zur Unterstützung der vom Jobcenter betreuten Bürgerinnen und Bürger bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit aufzeigen.

Dieses Programm wurde entsprechend § 44c Abs. 6 SGB II in der Trägerversammlung abgestimmt und im Beirat erörtert.

Es gibt einen Überblick über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Mittelsachsen sowie über die Struktur der zu betreuenden hilfebedürftigen Leistungsberechtigten und zeigt die geschäftspolitische Ausrichtung mit den jeweils verbundenen wesentlichen Maßnahmen und Initiativen zur aktiven Arbeitsförderung auf.

Bewährte strategische und operative Ansätze aus dem Jahr 2017 werden dabei fortgeführt und weiterentwickelt. Die Mitarbeiter in den Teams Markt & Integration erweitern die Tiefe der Kundenbetreuung durch Individualisierung der Vermittlungs- und Beratungsansätze sowie ergänzende Angebote, welche verstärkt selbst angeboten werden.

Inhalt

1	Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	5
1.1	Der mittelsächsische Arbeitsmarkt.....	5
1.2	Ausbildungsmarkt	6
1.3	Kundenstruktur	6
2	Geschäftspolitische Schwerpunkte und Ziele	8
2.1	Operative Zielstellungen	8
2.2	Ziele und Erwartungen des kommunalen Trägers	9
3	Operative Schwerpunkte, Maßnahmen und Handlungsansätze.....	10
3.1	Aktivierung, Vermittlung und berufliche Eingliederung	10
3.2	Qualifizierung	10
3.3	MAKE-Ansätze und Angebote zur Aktivierung und Integrationsunterstützung	11
3.4	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)	11
4	Investitionen	14
4.1	Personalressourcen.....	14
4.2	Budget.....	14
4.3	Zusätzliche Eingliederungsmittel aus Sonderprogrammen	14
5	Netzwerkarbeit des Jobcenters Mittelsachsen.....	16
6	Sicherstellung der Qualität der operativen Umsetzung.....	16

1 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

1.1 Der mittelsächsische Arbeitsmarkt

Aktuell zeigt sich der Arbeitsmarkt in Mittelsachsen in einer guten Verfassung. Die demografische Entwicklung führt zu wachsenden Anstrengungen der Arbeitgeber, gut ausgebildete Arbeitskräfte zu finden und an das Unternehmen zu binden.

Der Landkreis Mittelsachsen setzt sich aus 21 Städten und 32 Gemeinden zusammen, in denen 310.505 Menschen leben (31.12.2016). Allerdings konzentrieren sich größere Bevölkerungsanteile auf nur 5 Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern (Freiberg, Döbeln, Mittweida, Frankenberg, Flöha). Abwanderung und Überalterung bergen das Risiko von Entvölkerungstendenzen und die Entwicklung schlechterer wirtschaftlicher und infrastruktureller Bedingungen.

Der überwiegende Teil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen befindet sich im Dienstleistungsbereich (60,3 Prozent) sowie im produzierenden Gewerbe (36,9 Prozent).

Kleinst- sowie klein- und mittelständische Betriebe prägen die Unternehmensstrukturen des mittelsächsischen Arbeitsmarktes. Rund 13.000 Betriebe setzen sich aus 90 Prozent Kleinstbetrieben (bis 10 Beschäftigte), 8 Prozent Kleinbetrieben (bis 50 Beschäftigte), 1,8 Prozent Mittelständler (bis 250 Beschäftigte) und lediglich 0,2 Prozent Großbetrieben (über 250 Beschäftigte) zusammen. Das Jobcenter Mittelsachsen konnte im vergangenen Jahr überwiegend positive Erfahrungen in der bewerberorientierten Vermittlung vor allem bei Kleinst-, Klein- sowie mittelständigen Unternehmen generieren. Dort sind Beschäftigungspotenziale mitunter verdeckt und in Helfer- oder in sogenannten Randbereichen zu finden. Dieses Beschäftigungspotenzial gilt es auch im neuen Jahr verstärkt zu finden und zu heben.

Vorteilhaft für vielfältige Vermittlungschancen und die Stabilität der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ist der breite Branchenmix mittelsächsischer Unternehmen.

Bedeutende Branchen sind nach wie vor...

- das verarbeitende Gewerbe, insbesondere die Metall- und Elektroindustrie sowie die Stahlindustrie;
- Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Baugewerbe
- Heime und Sozialwesen
- Gesundheitswesen sowie
- die Verkehr und Lagerwirtschaft,

...auch wenn ein Teil dieser Branchen den Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen hatte. (u.a. Metallerzeugung, Bau- und Maschinenbaugewerbe, Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln). Weiterhin wurde die Elektroindustrie für das Jahr 2018 als schrumpfende Branche identifiziert.

Als eine wichtige Zuwachsbranche wird die Landwirtschaft gesehen. Laut Brancheneinschätzung ergeben sich dort zukünftig vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Attraktivität technischer Ausbildungsberufe in der Landwirtschaft bei den Jugendlichen steigt. Saisonale Entlassungen in der Landwirtschaft erfolgen kaum.

1.2 Ausbildungsmarkt

Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten beiden Jahren verstetigt. Jugendliche, die eine Ausbildungsstelle suchen, haben bessere Chancen als je zuvor, einen guten Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Arbeitgeber intensivieren ihre Bemühungen, geeignete Bewerber zu finden und suchen neue Lösungsansätze. Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen bleibt hoch. Obwohl im Jahr 2017 insgesamt 130 Ausbildungsstellen weniger als in 2016 vorhanden waren, blieben von rund 1.700 Ausbildungsstellen 154 unbesetzt.

1.3 Kundenstruktur

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag zum Dezember 2017 bei 6.016 Personen und damit mit einer Anzahl von 1.788 oder 14,5 Prozent unter dem Vorjahresmonat. Bei den Vorjahresvergleichen ist allerdings zu berücksichtigen, dass ab 01.01.2017 die Zuordnung der sogenannten Aufstocker (Personen die parallel zum Leistungsbezug SGB II Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung SGB III erhalten) dem Rechtskreis SGB III zugeordnet werden.

Die Zahl der Arbeitslosen und Leistungsberechtigten sind in den vergangenen 5 Jahren im Jobcenter Mittelsachsen deutlich gesunken. In der Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter sind moderate Zuwächse zu verzeichnen.

Langzeitarbeitslose profitieren ebenfalls von der besseren Arbeitsmarktsituation. So verringerte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jobcenter im vergangenen Jahr um 15,1 Prozent von 3.991 Personen (Dezember 2016) auf 3.387 Personen (Dezember 2017).

Über die Entwicklung der letzten Jahre zeigt sich die Kundenstruktur wie folgt:

Kundenstruktur	2014	2015	2016	2017
eLB gesamt	18.918	17.264	15.467	13.883
männlich	9.360	8.516	7.765	6.991
weiblich	9.558	8.748	7.702	6.892
arbeitslos	9.100	8.687	7.609	6.427
arbeitsuchend	15.235	13.836	12.153	10.625

Abbildung 1: Durchschnittlicher Jahresbestand zum Stand November; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eLB: erw erbsfähige Leistungsberechtigte

Der durchschnittliche Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (**13.883 Stand 11/2017**) verteilt sich wie folgt:

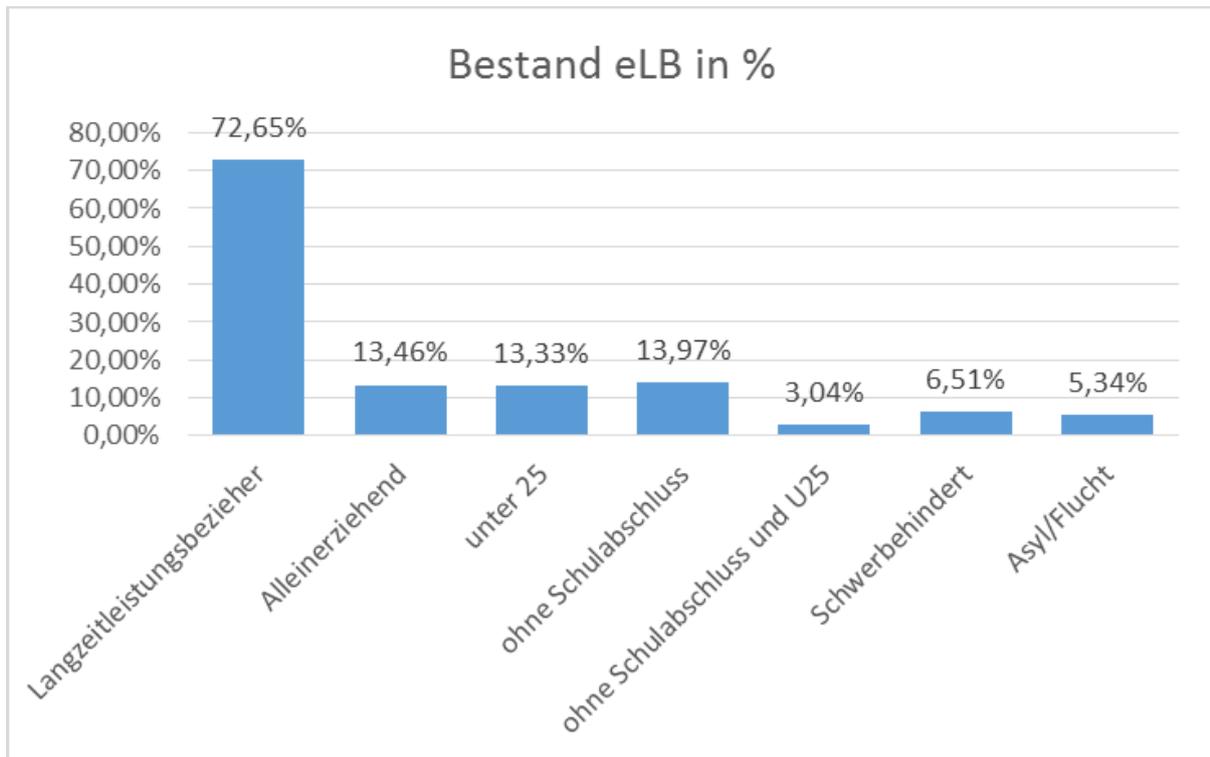


Abbildung 2: eigene Darstellung, 11/2017

Die Kundenstruktur nach Integrationsprognosen ist nachfolgender Grafik zu entnehmen:

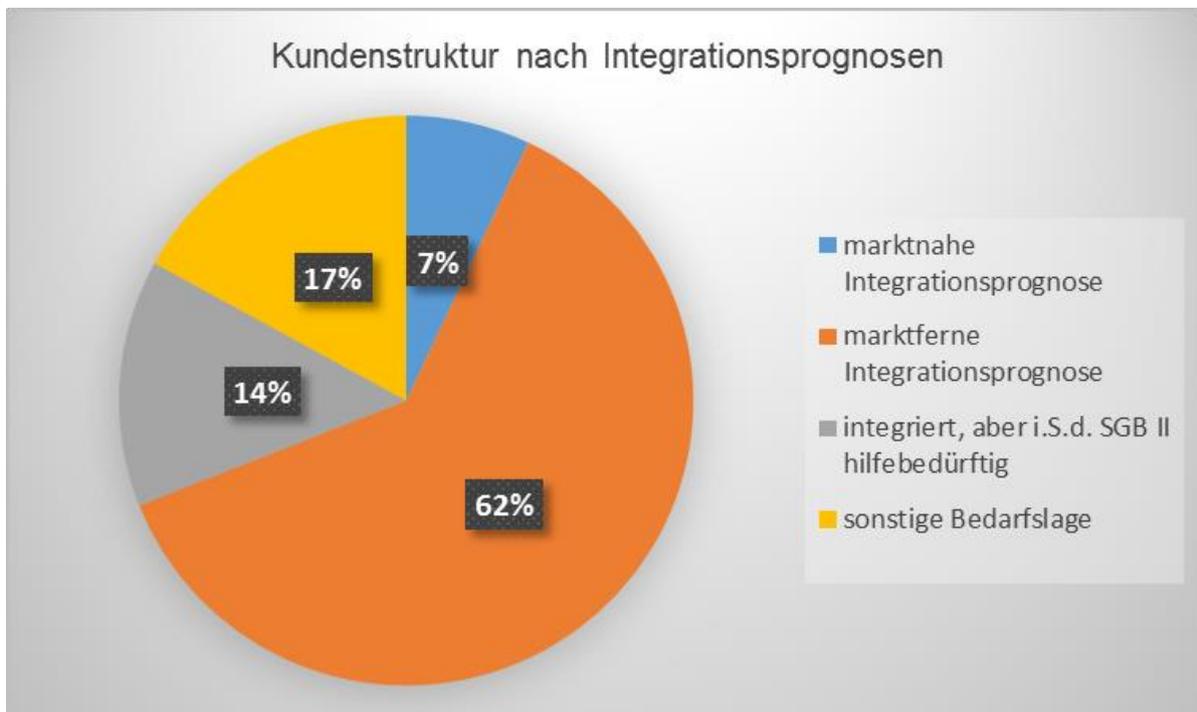


Abbildung 3: eigene Darstellung; sonstige Bedarfslagen u.a. Personen mit eingeschränkter Zumutbarkeit gem. § 10 SGB II

Die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund im Kontext Flucht und Asyl hat sich seit dem vergangenen Jahr nicht wesentlich erhöht. Durchschnittlich werden zurzeit 700 Personen mit Migrationshintergrund im Kontext Flucht und Asyl im Jobcenter betreut.

Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾	Landkreis Mittelsachsen
Insgesamt	740
Geschlecht	
Männer	495
Frauen	245
Alter	
unter 25 Jahre	263
25 bis unter 55 Jahre	449
55 Jahre und älter	28

Abbildung 4: Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Kontext von Fluchtmigration, 10/2017; Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 Geschäftspolitische Schwerpunkte und Ziele

Das Jobcenter Mittelsachsen wird die geschäftspolitischen Schwerpunkte im Jahr 2018 kontinuierlich weiterverfolgen. Für das kommende Jahr ergeben sich hauptsächlich drei Handlungsfelder:

- Verbesserung des Übergangs Schule/ Beruf
- Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die bisherigen Handlungsfelder der gleichberechtigten Förderung und Integration von Männern und Frauen, insbesondere Alleinerziehender und Erziehender in Partner-Bedarfsgemeinschaften bleiben als Querschnittsaufgabe weiterhin bestehen.

2.1 Operative Zielstellungen

Die operativen Ziele „**Verringerung der Hilfebedürftigkeit**“, „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ und „**Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug**“ leiten sich aus den geschäftspolitischen Zielen ab. Diese bilden die Grundlage für die Zielnachhaltung und werden durch die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)“ beschrieben.

Integrationsquote (ohne Flucht/Asyl)
Integrationsquote (mit Flucht/Asyl)
Integrationsquote gesamt

Steigerung um 2,4 % auf 23,6 %
Steigerung um 17,1 % auf 13,5 %
Steigerung um 2,4 % auf 22,9 %

Senkung Bestand LZB

Senkung um -8,6 % auf 9.171 Personen

Senkung Bestand Langzeitarbeitslose

Senkung um -14,7 % auf 3.074 Personen

Steigerung der Förderintensität

Steigerung auf 24,2 %

Das Jobcenter Mittelsachsen wird bezogen auf die operative Zielstellung den im Vorjahr eingeschlagen Kurs fortsetzen und die Ressourcen zielgerichtet in den definierten Handlungsschwerpunkten einsetzen. Die erfolgreichen Strategien werden fortgesetzt und weiterentwickelt – neue Strategien werden implementiert.

1. Unser Hauptziel ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
2. Wir nutzen die Handlungsstrategien wirksam, wirtschaftlich und schnell zum Abbau von Vermittlungshemmnissen.
3. Durch einen Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberkontakte und assistierten Vermittlung erleichtern wir Kundinnen und Kunden den Zugang zu Arbeitgebern und ermöglichen den Übergang in Arbeit.
4. Wir sprechen gezielt und branchenübergreifend Firmen in Mittelsachsen an, um im Rahmen der assistierten, kundenorientierten Vermittlung für unsere Kunden Integrationsmöglichkeiten zu erschließen.
5. Auch 2018 sind wir am gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Freiberg beteiligt, um mit einer hohen Markttransparenz eine gute Grundlage für konkrete Vermittlungsansätze zu haben.
6. Wir betreuen marktferne Kunden intensiv und bieten passgenaue, individuelle Hilfen im Bewerbungsprozess an. Dabei greifen wir auf die guten Erfahrungen aus der Arbeit im Netzwerk Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC-Netzwerk) und dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF: Europäischer Sozialfond) zurück.
7. Für integrationsferne Kunden nutzen wir unser Portfolio zur stufenweisen Weiterentwicklung und Integration, um hier Perspektivwechsel mit dem Ziel der Beschäftigungsaufnahme zu initiieren.
8. Wir beziehen Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig und nahtlos in den Integrationsprozess ein.
9. Wie akquirieren Drittmittel zur Erhöhung des verfügbaren finanziellen Budgets für das Jahr 2018.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen und junge Erwachsenen mit dem Ziel der Ausbildungssuche hat das Jobcenter die Ausbildungsvermittlung in der Agentur für Arbeit eingekauft, um eine Stigmatisierung für unsere Jugendlichen im Gesamtprozess der Berufswahl und der Ausbildungssuche zu verhindern. In der Agentur für Arbeit Freiberg werden alle mittelsächsischen Ausbildungssuchenden von der Berufsberatung zielgerichtet unterstützt.

2.2 Ziele und Erwartungen des kommunalen Trägers

Der kommunale Träger des Jobcenters Mittelsachsen hat insbesondere folgende Ziele und Erwartungen an das Jobcenter Mittelsachsen formuliert:

- Aktivierung von Alleinerziehenden, Abbau von Vermittlungshemmnissen und Erhöhung der Vermittlungsquote
- Aktivierung von Familienbedarfsgemeinschaften mit Erziehungsverantwortung für minderjährige Kinder, in denen beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil langzeitarbeitslos ist (s. Modellprojekt TANDEM Sachsen, Kapitel 4.3)
- Aufbau einer virtuellen Jugendberufsagentur
- Erkennen von Suchtgefährdung und Vermittlung der Hilfsangebote
- Bewertung der Wirkung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II

3 Operative Schwerpunkte, Maßnahmen und Handlungsansätze

3.1 Aktivierung, Vermittlung und berufliche Eingliederung

Um die operativen Ziele umzusetzen, setzen wir auf die zeitnahe Integration marktnaher Kundinnen und Kunden. Dazu nutzen die Integrationsfachkräfte Arbeitsmarktinstrumente wie Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG).

Als passgenaue Einzelfallhilfen werden Mittel aus dem Vermittlungsbudget (VB) eingesetzt, um die Bewerberinnen und Bewerber bei der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen, zum Beispiel durch Mobilitätshilfen oder Übernahme von Fahrkosten zum Vorstellungsgespräch.

Um Arbeitssuchenden einen Zugang zu potentiellen Arbeitgebern zu ermöglichen, nutzen wir den gemeinsamen Arbeitgeberservices im Sinne einer bewerberorientierten Vermittlung. Zudem werden Bewerbungstage in Firmen organisiert und die Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie der Agentur für Arbeit Freiberg (zum Beispiel durch das Veranstaltungsformat Bürgermeisterfrühstück) genutzt, um Bewerber und Arbeitgeber regional und zielführend zusammen zu bringen.

Assistierte Vermittlung steht im Fokus zur Integration von Langzeitarbeitslosen über unsere sogenannten Betriebsakquisiteure. Dabei nutzen wir die Erfahrungen, die wir aus der Umsetzung des Bundesprogrammes zum Abbau für Langzeitarbeitslose gewonnen haben.

3.2 Qualifizierung

Ausreichende und nachgefragte berufliche Qualifikationen eröffnen nicht nur Beschäftigungschancen für die Kunden und Kundinnen am Arbeitsmarkt, sondern bilden die Grundlage für einen nachhaltigen Integrationserfolg. Ziel ist die Gewinnung von Fachkräften durch abschlussorientierte Fort- und Weiterbildung oder durch Teilqualifizierung, um diese nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür wird im Jahr 2018 vor allem die ESF-Förderungen des Freistaates Sachsen (zum Beispiel „JobPerspektive“) und die Qualifizierung von Arbeitslosen zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB) genutzt.

Zur Feststellung der Kompetenzen und Eignung der Kundinnen und Kunden für vorgesehene Qualifizierungen und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen setzen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Mittelsachsen bei Bedarf die Angebote des Berufspsychologischen Services ein. Möglichkeiten der Erprobung beim Arbeitgeber bestehen durch Nutzung der Kontakte des gemeinsamen Arbeitgeberservices.

Das Nachholen von Schulabschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Ausbildung und Weiterentwicklung. Zum Nachholen von Schulabschlüssen kann unter anderem das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) genutzt werden. Für ältere Kunden besteht die Möglichkeit, mit dem Erlangen von beruflichen Kompetenzen einen Abschluss nachzuholen.

Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen regulären Ausbildungsplatz finden können, erhalten im Rahmen einer außerberuflichen Berufsausbildung (BaE) die Chance zur Erlangung eines anerkannten Berufsabschlusses.

Um die Wirkung der Qualifizierungsmaßnahmen nachzuhalten, erfolgt die Weiterentwicklung und Intensivierung des Absolventenmanagements. Hierbei werden die Teilnehmenden bereits während der Maßnahme durch die Integrationsfachkräfte begleitet. Eine Intensivierung der Betreuung erfolgt vor Abschluss der Maßnahme. Durch eine enge

Zusammenarbeit mit den Maßnahmenträgern und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice werden so die bestehenden Kontakte zu Arbeitgebern optimal genutzt und die Integrationschancen für die Absolventen maximiert.

3.3 MAKE-Ansätze und Angebote zur Aktivierung und Integrationsunterstützung

Das Jobcenter Mittelsachsen hat für das Geschäftsjahr 2018 vielfältige und umfassende Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Selbstvornahme (sogenannten MAKE-Ansätze und Angebote) auf den Weg gebracht, um vorrangig eigene Personalressourcen direkt und zielgerichtet für die Eingliederungsarbeit am Kunden einzusetzen. Dabei ist ein großer Teil dieser Instrumente und Angebote entsprechend des vorhandenen Kundenpotenzials im Bereich der Aktivierung, der sozialen und persönlichen Stabilisierung, zur Verbesserung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, zur Erzielung von Integrationsfortschritten und zur Vermittlung in Arbeit angesiedelt.

Zur Aktivierung und zur Integrationsunterstützung übernehmen wir die Ansätze aus dem Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC-Netzwerk Mittelsachsen) für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Neben den selbst entwickelten Angeboten (MAKE) bezieht das Jobcenter zielgerichtet Kooperationspartner zur Unterstützung der Umsetzung ein. Damit wird sichergestellt, dass die Bedarfslagen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich Aktivierung und Integrationsunterstützung gedeckt werden.

Folgende Angebote zur Aktivierung und Integrationsunterstützung werden durch Integrationsfachkräfte des Jobcenters Mittelsachsen in Workshops und Schulungen sowie individuellen Einzelberatungen umgesetzt:

Angebote zur Aktivierung:

- Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit (AktivA)
- Gesunde Ernährung
- Stressbewältigung (Leben im Gleichgewicht)
- Beratung mit der Methode MetaCards
- ProfilPASS-Beratung

Angebote zur Integrationsunterstützung:

- Umgang mit dem PC
- Kommunikation und Präsentation
- Chance Zeitarbeit
- Stellenrecherche im Internet
- Vor- und Nachbereitung von Vorstellungsgesprächen
- Assistierte Vermittlung

3.4 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials insbesondere von Erziehenden und Frauen ist ein wichtiger Beitrag zur Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs. Im Fokus steht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ein existenzsicherndes Familieneinkommen ermöglicht. Insbesondere Alleinerziehende sollen so die Chance erhalten, unabhängig von staatlichen Grundsicherungsleistungen zu leben.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Orientierung zur gleichberechtigten Erwerbsbeteiligung von Frauen in Bezug auf den Zugang zu nichttypischen Frauenberufen wie Mathematik,

Informatik, Naturwissenschaft und Technik (abgekürzt MINT) und die Abkehr von Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen.

Im Rahmen ihrer Netzwerke wird die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) einen wesentlichen Beitrag zur Zusammenarbeit mit Partnern in den Bereichen Prävention und soziale Teilhabe leisten. In der Begleitung des Modellprojektes „Tandem Mittelsachsen“ (s. Kapitel 3.4) wird die Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern erfolgen, umso die Gefahr von generationenübergreifender Arbeitslosigkeit wirksam zu durchbrechen.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den regionalen Arbeitsmarkt trägt ebenfalls zur Fachkräftesicherung bei. Das Zusammenspiel mit den regionalen Akteuren zur Sprachförderung, den Regionalkoordinatoren des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Stabsstelle für Ausländer- und Asylangelegenheiten des Landkreises Mittelsachsen wird erfolgsorientiert durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) fortgeführt

In den folgenden Bereichen wird die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig:

- Information und Beratung der Frauen/ Berufsrückkehrenden über die Konsequenzen von langen Familienzeiten und Teilzeitarbeit
- Werbung bei Arbeitgebern für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sowie Engagement bezüglich der betrieblichen Kinderbetreuung
- Beratung der Arbeitgeber, um in Zeiten des Fachkräftemangels für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer noch attraktiver zu werden und zusätzlich spezifische Angebote für Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten zu können
- (Informations-)Veranstaltungen und Workshops zu dem Thema „Berufliche Chancen aufgreifen – Perspektive wechseln“
- Information von Arbeitssuchenden zur Nutzung der Jobbörse und anderen Plattformen zur Suche nach geeigneten Arbeitsstellen, positiv flankiert durch eine enge Zusammenarbeit von Arbeitsvermittlung und gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S)
- Mitarbeit in den Netzwerk „Integration durch Bildung und Arbeit“ des Landkreises Mittelsachsen und als Ansprechpartnerin für die lokalen Flüchtlingsinitiativen, Integrationskursträger und Beratungsstellen zum Informations- und Erfahrungsaustausch
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Integrationsmesse im Landkreis Mittelsachsen

Für das Jahr 2018 sind die folgenden Fördermöglichkeiten nach Produkten vorgesehen (inklusive der Planung für den Komplex Flucht/Asyl)

**Förderfälle
Eintritte**

I. Aktivierung & Berufliche Eingliederung gesamt:	
Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	25
Aktivierung und berufliche Eingliederung:	
a) über Vergabeverfahren (Einkauf 2017)	100
b) über Gutscheinverfahren	5
ESF Land Stufe 3 und 4	200
II. Berufliche Weiterbildung gesamt:	
Fortbildung/Qualifizierung (BGS)	48
davon Umschulung/abschlussorientiert(BGS)	12
Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss (QAB)	20
III. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesamt:	
Eingliederungszuschuss (EGZ)	50
IV. Berufswahl & Berufsbildung gesamt:	
Förderung benachteiligter Auszubildender	
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	21
- Einstiegsqualifizierung (EQ)	5
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	ca. 10
V. Teilhabe behinderter Menschen gesamt:	
Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und Förderung behinderter Menschen	bei Bedarf
VI. Öffentlich geförderte Beschäftigung gesamt:	
Arbeitsgelegenheiten (AGH-MAE)	0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	0
Tandem	6
ESF Land Schritt für Schritt in Abstimmung	50

Abbildung 5: eigene Darstellung; Erläuterungen zu finanziellen Ressourcen 2018 s. nächster Abschnitt

4 Investitionen

4.1 Personalressourcen

Die Umsetzung der beschriebenen geschäftspolitischen Strategien und Umsetzung des operativen Programms kann nur mit engagierten und gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen. Derzeit beschäftigt das Jobcenter ca. 329 Vollzeitäquivalente. Die gesetzlichen Betreuungsschlüssel werden eingehalten beziehungsweise unterboten. Aus der zur Verfügung stehenden Personalressource wird 2018 insbesondere Potential für die Selbstvornahme von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen (MAKE-Ansätze und Maßnahmen) gewonnen.

4.2 Budget

Für das Jahr 2018 gilt aktuell eine vorläufige Haushaltsführung im Rechtskreis SGB II. Die Höhe der für das Geschäftsjahr 2018 verfügbaren Haushaltsmittel steht bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Haushaltsplan 2018 noch nicht verbindlich fest. Die qualifizierten Budgetschätzwerte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziale (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellen demnach bis zur endgültigen Zuteilung die vorläufigen Richtwerte für die Planung für das Haushaltsjahr 2018 dar.

Für 2018 sind für das Jobcenter 27,5 Mill. Euro geplant. Dies entspricht einer geringeren Ausstattung als 2017 von - 13,3 Prozent. Ursache dafür ist die anhaltend rückläufige Kundenentwicklung und der Rückgang des erwerbsfähigen Leistungsberechtigens im Landkreis Mittelsachsen.

	2015	2016	2017	Plan 2018
Gesamtbudget	33.360.183 €	33.358.062 €	31.780.602 €	27.551.548 €
Eingliederungsleistung(EGT)	15.076.899 €	14.374.975 €	13.359.911 €	10.957.305 €
davon Flucht/Asyl	0 €	355.250 €	1.259.961 €	435.900 €
Verwaltungshaushalt(VH)	18.283.284 €	18.983.087 €	18.420.690 €	16.594.243 €
davon Flucht/Asyl	0 €	461.825 €	1.259.961 €	784.620 €

Abbildung 6: eigene Darstellung, 02/2018

Der Umschichtungsbetrag für den Verwaltungsbereich beträgt für das Jahr 2018 rund 4.350.000 €. Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Rückeinnahmen in 2018 stehen für das Haushaltsjahr 2018 Ausgabemittel im Eingliederungstitel (EGT) SGB II von insgesamt rund 6.600.000 € zur Verfügung. Abzüglich der geschätzten Verbindungen für bereits eingegangene Verpflichtungen mit einem Volumen von ca. 6.100.000 € stehen noch frei einzusetzende finanzielle Mittel in Höhe von ca. 500.000 € für das Neugeschäft 2018 zur Verfügung.

4.3 Zusätzliche Eingliederungsmittel aus Sonderprogrammen

Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosen (ESF-LZA)

Dem Jobcenter Mittelsachsen stehen zur Umsetzung des Bundesprogrammes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit seit dem Jahr 2015 rund 3.6 Millionen Euro zusätzliche Fördermittel aus Bundesmitteln und dem Europäischen Sozialfond (ESF) zur Verfügung. Insgesamt 163 Personen konnten trotz Langzeitarbeitslosigkeit und fehlender Berufsabschlüsse bis Ende 2017 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Die programmbedingt noch bis zum Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel werden zur Finanzierung von Coaching-Stunden zur nachhaltigen Stabilisierung der bis Ende 2017 begonnenen Beschäftigungsverhältnisse und für Lohnkostenzuschüsse eingesetzt. Förderungen für neu begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind ab dem Jahr 2018 nicht mehr möglich.

Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht die Finanzierung von rund 240 zusätzlichen, öffentlich geförderten Arbeitsplätzen in Mittelsachsen. Es stehen insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 9.654.480,00 Euro für die Haushaltsjahre 2015-2018 im Landkreis zur Verfügung. Ziel des Bundesprogramms ist die Schaffung von sozialer Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen und deren Verbesserung der Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein begleitendes Coaching ist im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm auf die Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie auf Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgerichtet.

Landesprogramme zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds(ESF)

Der Freistaat Sachsen setzt auf Grundlage verschiedenen Förderrichtlinien auch in der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds ein breites und vielfältiges Programm für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose um. Die Inhalte umfassen zum Regelgeschäft des SGB II zusätzliche Qualifizierungsangebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen. Mit der „JobPerspektive Sachsen“ steht ein 5-Stufenprogramm zur Verfügung, des unter anderem Programmbestandteile zur Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personen, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, individuelle Einstiegsbegleitung und Qualifizierungen zu einem anerkannten Berufsabschluss beinhaltet und vom Jobcenter Mittelsachsen bedarfsgerecht genutzt wird. Die Darstellung der hierfür eingesetzten ESF-Mittel ist im Einzelnen nicht möglich.

Landesprogramm „TANDEM Sachsen“

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Vermeidung von Generationen übergreifender Arbeitslosigkeit in Bedarfsgemeinschaften. Besonders für Kinder in Haushalten, in denen beide Eltern oder das alleinerziehende Elternteil langzeitarbeitslos sind, müssen spezielle Angebote vorgehalten werden, um drohende „Hilfekarrieren“ frühestmöglich zu durchbrechen. Dabei sollen die Kinder sinnvolle Lebensgestaltung erfahren und andere mögliche Lebenswege aufgezeigt bekommen. Das Jobcenter Mittelsachsen beteiligt sich deshalb mit Beginn 01.02.2018 gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen an dem Modellprojekt „TANDEM Sachsen“, das ebenfalls vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten ESF-Mitteln gefördert wird. Im Fokus des Förderprogramms „TANDEM Sachsen“ steht die gesamte Familie. Das heißt, jedes Familienmitglied wird – ausgehend von einem differenzierten individuellen Profiling - gefördert, um so den Anspruch auf gesellschaftliche und berufliche Teilhabe im Sinne von Integrationen in Ausbildung, Bildung oder/und Beschäftigung zu realisieren.

Landesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“

Mit der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt (FRL SAM) sollen Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen und sozialen Teilhabe für erwerbsfähige Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher unterstützen und ergänzen. Die Förderung dient dem Erreichen von Integrationsfortschritten und der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Die aus Landesmitteln finanzierten Zuschüsse werden an die sächsischen Jobcenter ausgereicht. Der Programmaufruf ist für 2018 gestartet, das Jobcenter Mittelsachsen hat sich im Rahmen seiner Haushaltsmöglichkeiten daran beteiligt.

5 Netzwerkarbeit des Jobcenters Mittelsachsen

Auch im Jahr 2018 sollen die vorhandenen Kontakte zu örtlichen, sozialen Netzwerkpartnern gepflegt, weiter ausgebaut und um fehlende Netzwerke erweitert werden. Ziel ist es, einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten sowie Zugangsbarrieren abzubauen.



Abbildung 7: eigene Darstellung, 02/2018

6 Sicherstellung der Qualität der operativen Umsetzung

Die Qualität der operativen Umsetzung hat im Jobcenter Mittelsachsen einen hohen Stellenwert. So investieren wir 2018 auch in die Qualifizierung der Mitarbeiter des Jobcenters. Für 2018 ist eine umfangreiche Schulung der Mitarbeiter im Leistungsbereich zur leistungsrechtlichen Beratung geplant.

Die Umsetzung der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung im Integrationsprozess, die Qualität des Absolventenmanagements, die Einhaltung der Mindeststandards und die Prüfung der Datenqualität bieten die Grundlagen für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung gegenüber unseren Kunden. Es gilt für das Jobcenter Mittelsachsen noch vorhandene qualitative Potentiale zu erkennen, um die anspruchsvollen Ziele 2018 erfolgreich umzusetzen.